



Themen

Seite 1

Wohnbau-Booster kommt spät

Seite 3

Novelle des SGB VIII

Seite 4

Mehr Möglichkeiten für Tempo 30

Seite 5

Vergabe von Planungsleistungen

Seite 6

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Seite 7

Stadtkultur Gesundheit im Museum

Wohnbau-Booster kommt mit Verspätung

Die Bayerische Staatsregierung leitet das Jahr 2023 mit einem „Wohnbau-Booster für Bayern“ ein. Kern dieses Boosters soll eine massive Aufstockung der bayerischen Wohnungsbauförderprogramme sein. Die Bayerische Staatsregierung erfüllt damit wesentliche Forderungen des Bayerischen Städtetags – aus dem Jahr 2020. Inzwischen sind seit 2020 mehr Tage verstrichen als Wohnungen durch die BayernHeim fertiggestellt worden sind. Darüber hinaus sind steigende Energie-, Material- und Finanzierungskosten allgegenwärtig. Da kann selbst der Anglizismus vom „Wohnbau-Booster“ nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter einem richtig großen Sprung ein großes Fragezeichen steht und dass dieser Booster mit drei Jahren Verspätung kommt.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau allgemein und besonders für den sozialen Wohnungsbau sind ungünstig. Die Baubranche hat schon frühzeitig wegen Materialmangels und stark steigender Baukosten vor einem Einbruch der Bautätigkeit im Jahr 2023 gewarnt. Bauwerkskosten haben sich seit dem Jahr 2000 um rund 80 Prozent erhöht. Massiv gestiegene Kosten für bestimmte Baumaterialien infolge des Ukraine-Kriegs und neue Standards zur Energieeffizienz sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Der Erzeugerpreisindex für Konstruktionsvollholz veränderte sich im Mai 2021 gegenüber dem Vorjahresmonat um über 80 Prozent, Dachlatten oder Betonstahl um über 40 Prozent.

Teilweise bestanden Lieferschwierigkeiten und Verzögerungen bei der Bauausführung. Die Lage spitzte sich mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Februar 2022 weiter zu. Nur noch mit Hilfe einer schwer administrierbaren Stoffpreisgleitklausel bekommen kommunale Auftraggeber überhaupt noch Angebote.

Die durchschnittlichen Kaufpreise für baureifes Land sind nach Ermittlungen des Bayerischen Landesamts für Statistik von knapp 200 Euro pro

Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Website: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



Fortsetzung von Seite 1

Quadratmeter im Jahr 2010 auf über 400 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2020 gestiegen. Dabei gibt es massive Preisspreizungen zwischen den ländlichen und verdichteten Räumen. Hinzu kommt aktuell – und diese Entwicklung scheint die Bauwirtschaft am härtesten zu treffen – ein deutlicher Zinsanstieg, der eine Fremdfinanzierung erheblich erschwert.

Die im „Wohnbau-Booster“ von der Bayerischen Staatsregierung vorgesehene Verdoppelung des objektabhängigen Darlehens auf nun durchschnittlich 50 Prozent im Mietwohnungsbau ist wichtig, korrigiert aber nur einen Fehlgriff aus der letzten Fortschreibung der Wohnraumförderbedingungen und stellt den Zustand vor 2022 wieder her. Um den massiven Zinsanstieg kompensieren zu können, reicht diese Maßnahme leider nicht aus.

Die nun angekündigte Erhöhung des allgemeinen Zuschusses auf 600 Euro ist zu begrüßen und entspricht einer langjährig vom Bayerischen Städtetag erhobenen Forderung. Einen echten Schub kann die Verlängerung des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms bis zum Jahr 2030 und die damit einhergehende Erhöhung des Zuschusses auf nun 40 Prozent geben. Als kritische Randnotiz muss vom Städtetag allerdings zum wiederholten Mal erwähnt werden, dass kommunale Wohnungsbaugesellschaften nicht Adressaten dieser Förderung sein können.

Auch hinter weiteren, vom Ministerrat Mitte Januar 2023 angekündigten Maßnahmen stehen aktuell noch Fragezeichen: Eine verbilligte Abgabe staatlicher Grundstücke auch an Kommunen und deren Wohnungsbaugesellschaften wäre ein wichtiger Baustein für die Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Leider stimmen die Erfahrungen der letzten Jahre, auch was die Bereitstellung von staatlichen Grundstücken an die eigene Bayern-Heim angeht, nicht optimistisch.

Der Freistaat Bayern wendet sich mit verschiedenen Forderungen an den Bund, insbesondere sollen mehr Möglichkeiten bei der Baulandmobilisierung bestehen. Auch diese Forderung kann der Bayerische Städtetag gerne unterstützen, hat

er doch in den vergangenen Jahren massiv auf neue Instrumente, beispielsweise die Schaffung eines Vorkaufsrechts zugunsten der Kommunen, beim Bund und bei der – bisweilen eher zurückhaltenden – Umsetzung durch den Freistaat Bayern gedrängt.

Die Wohnungsbranche und die Verbände sind von dem Ministerratsbeschluss im Januar überrascht worden. Inzwischen wurde den betroffenen Verbänden mitgeteilt, dass eine Beteiligung noch erfolgen solle. Der Bayerische Städtetag wird sich intensiv einbringen und wird sich neuerlich für eine längerfristig planbare und mit klaren Zielen verknüpfte Wohnraumförderung in Anlehnung an den Wohnungspakt Bayern 2015 aussprechen. Denn Wohnungswirtschaft braucht, um kontinuierlich planen und bauen zu können, statt kurzfristiger Programme verlässliche Zielvorgaben und Mittelzusagen über mehrere Jahre hinweg, wie seinerzeit im Wohnungspakt Bayern von 2015.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de



Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Novelle des SGB VIII

Änderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Eine großangelegte Novelle des SGB VIII hat insbesondere eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel. Diese Absicht, die einhellig als richtig aufgefasst wird, begegnet jedoch einer Vielzahl von Herausforderungen. Seit Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft. Die entsprechenden Gesetzesänderungen im SGB VIII können in die fünf Bereiche Schützen, Stärken, Helfen, Unterstützen, Beteiligen unterteilt werden.

Während einige Änderungen bereits gelten, ist für zwei Vorhaben ein Vorlauf vorgesehen: So werden ab 2024 Eltern und junge Menschen bayernweit durch einen Verfahrenslotsen unterstützt, beraten und begleitet. Der Bayerische Landtag hat Mittel für ein Modellprojekt zur Verfügung gestellt, sodass zehn Modellkommunen den Verfahrenslotsen zum 1. Oktober 2022 einführen konnten. Dies dient der Erprobung sowie der Erarbeitung landesweiter fachlicher Empfehlungen und nimmt eine zentrale Rolle im Umsetzungsprozess ein. Die Aufgabe der Verfahrenslotsen ist komplex und bedarf einer strukturell verbindlich verorteten Qualifizierung, um individuelle Brücken zwischen betroffenen Familien und den heterogenen Helfersystemen herzustellen.

Planmäßig ab 2028 sollen die Jugendämter für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein, gleich ob eine Behinderung der Kinder und Jugendlichen vorliegt oder welcher Art diese ist. Konkret bedeutet diese angestrebte Gesamtzuständigkeit die formale Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht auch für die Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) körperlicher und geistiger Behinderung. Ziel ist dabei, dass es mit dem Zuständigkeitswechsel zu einer spezifisch an der Kindheit und Jugend orientierten Eingliederungshilfe kommt. Mit der „großen Lösung“ geht es also nicht nur um die Verringerung von Zuständigkeiten, sondern um die Idee, Entwicklungschancen von jungen Menschen mit Behinderung verstärkt in den Blick zu nehmen. „Planmäßig“, weil es bis 2027 noch eines gesonderten Bundesgesetzes bedarf, das die Einzelheiten regelt – laut Koalitionsvertrag soll dies in dieser Legislaturperiode erfolgen. Zu

diesem Zweck soll die Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ unter Vorsitz der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ, Ekin Deligöz mit Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern, Kommunen, Fachverbänden und Wissenschaft, eine Gesetzesgrundlage erarbeiten. Die insgesamt fünf Arbeitsgruppensitzungen beginnen am 14. Februar und enden am 12. September 2023. Die Sitzungsergebnisse werden vom Bayerischen Städtetag mit den Jugendämtern rückgespiegelt und münden in Stellungnahmen aus der Praxis. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, haben die Jugendämter bereits damit begonnen, sich die fachliche Expertise im Bereich Eingliederungshilfe anzueignen; hierzu finden Informationsveranstaltungen und Austausche zwischen Bezirken, Städten und Landkreisen statt. Die Herausforderung besteht darin, die unterschiedlichen Systeme im SGB IX und SGB VIII zusammenzuführen.

Auch für die Kommunen des Freistaats wird interessant zu beobachten sein, was sich in Mecklenburg-Vorpommern zuträgt. Die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Stadt Rostock legten gegen das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Verfassungsbeschwerden ein vor dem Landesverfassungsgericht und vor dem Bundesverfassungsgericht. Ziel der Verfassungsbeschwerden beim BVerfG ist die Nichtigkeitserklärung des Gesetzes. Aus Sicht der Beschwerdeführerinnen ist ihr kommunales Selbstverwaltungsrecht verletzt: Artikel 28 Absatz 2 und Artikel 84 Absatz 1 Satz 7 des Grundgesetzes verbieten es, dass Kommunen durch Bundesgesetz Aufgaben übertragen werden, vielmehr bedarf es immer eines jeweiligen Ausführungsgesetzes der Länder, in dem die kommunale Zuständigkeit begründet wird und die Konnexität zwischen Aufgabenübertragung und Finanzierung dieser Aufgabe festgelegt ist. Nun liegt nach Auffassung von Schwerin und Rostock der Verstoß darin, dass hier der Bundesgesetzgeber Regelungen trifft, deren Ausführung bei den zuständigen Kommunen Kosten verursacht, die durch das Land nicht gedeckt werden.

*Kontakt: alexander.rossbach@bay-staedtetag.de
jennifer.kassner@bay-staedtetag.de*

Mehr Handlungsmöglichkeiten in der StVO

Tempo-30-Zone als Chance für Verkehrswende und Lebensqualität

Die Bundesregierung nimmt sich im Koalitionsvertrag vor, die Straßenverkehrsgesetze so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.

Mehr Entscheidungsspielräume fordert auch die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, der eine zunehmend größere Zahl bayerischer Städte und Gemeinden und die Stadt Augsburg als Mitinitiatorin angehören. Der Bayerische Städtetag sieht mehr Handlungsmöglichkeiten der Städte besonders bei der Anordnung von Tempo-30-Zonen als wichtigen Baustein der Verkehrswende und damit eines nachhaltigen Klimaschutzes und der Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen.

Die Straßenverkehrsordnung erlaubt bislang eine Tempo-30-Anordnung grundsätzlich nur, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage besteht. Zwar kommt ein von der Deutschen Umwelthilfe in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten vom 18. Mai 2022 zu dem Ergebnis, dass die rechtlichen Hürden für eine Tempo-30-Anordnung auch auf Hauptverkehrsstraßen überwindbar seien, jedoch zum Teil erhebliche Vorarbeiten und Begründungen voraussetzen.

Rechtssicher ist die Anordnung außerhalb der in der StVO vorrangig bezeichneten Bereiche selten. Der Deutsche Städtetag und der Bayerische Städtetag fordern, dass die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, des Gesundheitsschutzes und der Verbesserung der Lebensqualität neben der Verkehrssicherheit fest im Straßenverkehrsrecht verankert werden.

Dazu gehört, dass Kommunen wenigstens innerorts eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 für einzelne Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anordnen können. Der Bayerische und der Deutsche Städtetag

unterstützen damit die Forderungen der Städteinitiative um Augsburg, Altdorf, Eggenfelden, Weilheim, Pullach und der über 390 weiteren Mitglieder der Initiative.

Die StVO-Novelle wird bereits im Deutschen Bundestag vorbereitet. Gespräche mit dem Deutschen Städtetag fanden im Bundestag statt. Der Deutsche Städtetag hat die Kernforderungen bereits in einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Koalitionsvertrag gibt Hoffnung, dass die Kommunen weitere Handlungsmöglichkeiten bekommen könnten. Zurückhaltung ist jedoch beim Bundesverkehrsminister zu beobachten, der gerne auf die von der Verkehrsministerkonferenz im Mai 2022 beschlossene Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zu praxismgerechten Anpassungen des Straßenverkehrsrechts verweist. Das Verkehrsministerium sei zudem nicht von flächendeckenden Tempo-30-Beschränkungen in Durchgangsstraßen überzeugt.

Letzteres ist aber auch nicht Gegenstand der Forderungen der Tempo-30-Befürworter. Es geht vielmehr darum, den Städten und Gemeinden Handlungsspielräume zu geben, Tempo-30-Beschränkungen besonders mit Blick auf den Klimaschutz, den Städtebau oder zur Steigerung der Lebensqualität anzuordnen.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Höherer bürokratischer Aufwand auch bei kleinen Bauprojekten

Addition von Planungsleistungen ins europaweite Vergaberecht

In einem seit 2019 laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland beanstandet die EU-Kommission die Umsetzung zur Auftragswertermittlung bei Planungsleistungen nach § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV. Die Vergabeverordnung bestimmt als Grundsatz, dass für den Auftragswert zur Bestimmung der EU-Schwellenwerte bei einem Auftrag, der in mehreren Losen vergeben wird, der geschätzte Gesamtwert aller Lose zu Grunde zu legen ist. Hingegen ist bei der Auftragswertermittlung von Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammenzurechnen. Planungsleistungen unterschiedlicher Leistungsbilder nach der HOAI (z.B. Gebäudeplanung, Landschaftsplanung, Planung der technischen Ausrüstung) müssen danach nicht addiert werden. Die EU-Kommission sieht hierin einen Verstoß gegen die Europäische Vergaberichtlinie.

Der Streit um die Auslegung der Vergabeverordnung und deren rechtmäßigen Umsetzung schwelt bereits seit Jahren. Die aktuelle Rechtslage ist unsicher und unbefriedigend. Eine gewisse Orientierung geben zwei Entscheidungen von Nachprüfungsinstanzen sowie eine Einschätzung des damaligen Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Das OLG München hatte 2017 die Vorschrift dahingehend ausgelegt, dass es für die „Gleichartigkeit“ auch auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen ankomme. Es hat eine Additionspflicht jedenfalls dann bejaht, wenn der Auftraggeber selbst dokumentiert, dass er von einer funktionalen, wirtschaftlichen und technischen Einheit verschiedener Planungsleistungen ausgehe. Hingegen hat die Vergabekammer Nordbayern 2018 eine Additionspflicht bei der Auftragswertschätzung unterschiedlicher Planungsleistungen zum Bau eines Kindergartens verneint. Bei einem Kindergarten handele es sich nicht um eine hochkomplexe oder hochtechnische Anlage, so dass hier von Einzelplanungsgewerken ausgegangen werden kann. Das bayerische Innenministerium stellt seither auf den Einzelfall ab und rät zur Vorsicht, wenn EU-Fördermittel im Spiel sind.

Bislang gibt es keine offizielle Verlautbarung der Bundesregierung, ob man sich dem Vertragsverletzungsverfahren beugen werde. Allerdings gibt es Hinweise aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dass die Ausnahmevorschrift des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV gestrichen werde. Dadurch würde die Anzahl der Leistungen, die in einem EU-weiten Verfahren zu vergeben sind, massiv ansteigen. Die Architektenkammern gehen davon aus, dass bei einem Bauvorhaben mit Gesamtbaukosten ab ca. 1 Mio. Euro (netto) die Planungsleistungen bereits europaweit vergeben werden müssten. Andere Stellen setzen geringfügig höhere Gesamtbaukosten an. Bislang betrug dieser Wert für die Objektplanung einer Kindertagesstätte etwa das Doppelte, und für die Tragswerksplanung oder Technische Ausrichtung wenigstens das Vierfache.

In einer aktuellen Resolution der Bundesarchitektenkammer und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird die Bundesregierung aufgefordert, der „unverhältnismäßigen Forderung der EU-Kommission nicht nachzugeben und ggf. die Klärung der Rechtsfrage durch den EuGH abzuwarten“. Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände haben mit Schreiben vom 22.12.2022 die Staatsminister Hubert Aiwanger, Christian Bernreiter und Joachim Herrmann gebeten, die Forderung der Resolution zu unterstützen. Gleichzeitig haben die bayerischen kommunalen Spitzenverbände den Entschließungsantrag des Freistaats Bayern im Bundesrat, die EU-Schwellenwerte, insbesondere für Planungsleistungen, zu erhöhen, ausdrücklich begrüßt.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten einen deutlich erhöhten bürokratischen Aufwand, der teils durch die kostenintensive Beauftragung von Verfahrensdienstleistern aufgefangen werden muss, sowie zeitliche Verzögerungen durch Nachprüfverfahren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Digitale Verwaltung - Ablauf der OZG-Frist

Gemeinsame Erfolge bei digitalen Diensten weiter ausbauen

Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) hat Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch anzubieten. Ein großer Teil der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen entfällt auf Städte und Gemeinden. Unabhängig von der Größe sowie den zugewiesenen Aufgaben arbeiten bayerische Kommunen mit Engagement daran, die Ziele des OZG umzusetzen. Ein Erfolgsfaktor ist dabei eine Bündelung der Kräfte und ein Austausch der Kommunen untereinander.

Doch trotz zahlreicher konstruktiver Ansätze sind in den öffentlichen Verwaltungen längst nicht alle Leistungen digitalisiert. Hinzu kommt, dass die Umsetzung digitaler Angebote allein noch nichts über Qualität und Nutzerfreundlichkeit aussagt. Aber beides ist für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende in Verwaltungen entscheidend. Deshalb hat das OZG hohe Ansprüche gestellt: Digitalisierte Verwaltungsleistungen müssen funktional, nutzerfreundlich, technisch zuverlässig und sicher sein. Nur unter diesen Voraussetzungen bieten Onlinedienste für Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft einen Mehrwert. Das OZG gab hierfür Impulse. Die kommunale Landschaft ist jedoch heterogen. Kommunen haben je nach Größe und Struktur unterschiedliche Aufgabenzuständigkeiten, setzen Fachverfahren verschiedener Hersteller ein, haben unterschiedliche finanzielle und personelle Mittel sowie Bedarfe oder haben unterschiedlich viele Verwaltungsvorgänge zu stemmen. Auch rechtliche Schranken stehen kommunalen Onlineangeboten zum Teil noch entgegen, etwa im Meldewesen.

Die Vielschichtigkeit und individuelle Unterschiede stellen die Kommunen bei der Umsetzung der OZG-Vorgaben vor Herausforderungen. So gestaltet sich die Skalierung digitaler Verwaltungslösungen für Kommunen schwieriger als auf Bundes- und Länderebene – weshalb die Frist für die Umsetzung des OZG nicht einzuhalten war. Bereits bestehende komplexe technische Landschaften sowie administrative Spezialisierungen erschweren die Einführung neuer Onlinedienste zusätzlich. Nicht jeder für die Kommunen zentral

zur Verfügung gestellte Onlinedienst kann technisch angebunden, erfolgreich eingesetzt oder wirtschaftlich betrieben werden. Städte und Gemeinden benötigen hier mehr Unterstützung. Bund und Freistaat müssen Unterstützungsangebote für Kommunen noch engagierter, langfristig planbar und nachhaltig finanziert anbieten. Manche Leistungen im OZG-Katalog sind kaum nachgefragt, sodass es zu überlegen gilt, ob der Aufbau und die Pflege jener Onlinedienste wirtschaftlich sein kann. Digitalisierung ist für Kommunen kein Selbstzweck, sondern es gilt, gezielt Mehrwert für Bürger, Wirtschaft und Verbände zu schaffen. Die Kommunen konzentrieren sich daher auf nachgefragte Leistungen mit hohem Digitalisierungspotenzial, die den Kunden unmittelbar helfen. Einerseits werden verständliche, verlässliche und finanzierbare Onlinedienste benötigt. Andererseits müssen die dahinterliegenden Verwaltungsprozesse effizient und digital unterstützt ablaufen – sonst sind lange Wartezeiten unvermeidbar, oder Rückantworten müssten analog gegeben werden.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist ein fortlaufender Prozess und endet nicht mit dem Ablauf der OZG-Frist, zumal derzeit auf Bundesebene ein OZG-Folgegesetz abgestimmt wird. Mit abnehmenden Digitalisierungshindernissen, einem zunehmenden föderalen Angebot sowie der Weiterentwicklung von Marktlösungen werden Bürgerschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weitere digitale Angebote zur Verfügung gestellt. Um durchgehend digitale Arbeitsprozesse mit Kundenmehrwert im Rahmen einer sinnvollen Arbeitsteilung zu erreichen, begrüßt der Bayerische Städtetag die Passagen im Papier „Fünf ‚Essentials‘ für ein OZG 2.0“ durch Bayern und acht weitere Bundesländer, welche Hinweise der „Dresdner Forderungen“ aufgreifen. Generell ist eine klar erkennbare, langfristig angelegte Führung und Steuerung durch Bund und Länder, welche entsprechende finanzielle Unterstützungen enthält, für die Fortführung des mit dem OZG begonnenen Weges zu mehr digitalem Kundenservice mitentscheidend.

Kontakt: markus.seemueller@bay-staedtetag.de

Gesundheit im Museum

Neue Publikation des Städtetzwerks Stadtkultur

Unter dem Titel „gesundmitkunst“ fanden in den Jahren 2019 und 2020 in 20 Museen und städtischen Galerien künstlerische Workshops zur Gesundheitsförderung statt – dies ist ein bisher einzigartiges Projekt in Deutschland, das neue Handlungsspielräume für Museen und die Kulturarbeit öffnet. Die Publikation „Gesundheit im Museum“ stellt das Projekt von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. mit allen Workshops und die Evaluation der Wirkfaktoren sowie Impulse aus Kulturwissenschaft, Kunst und Therapie vor.

Die Projektdokumentation erscheint zu einem Zeitpunkt, in der die Frage nach dem Umgang mit multiplen Krisen aktueller ist denn je. Klimawandel, Corona und Energiewende verlangen den Menschen erhebliche Veränderungen ihrer Lebensgewohnheiten ab, führen zu Verunsicherung und fordern massive Anpassungsleistungen. Um den Krisen zu begegnen, werden kulturelle Praktiken benötigt, die die Resilienz der Menschen stärken, die sie bei der Bewältigung der großen Herausforderungen unterstützen und den notwendigen Kulturwandel begleiten.

Markus Blume, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, und Klaus Holetschek, Bayerischer Staatsminister für Gesundheit und Pflege, unterstreichen in ihren Grußworten die Bedeutung von Kunst und Museen für Resilienz und Gesundheit.

Die Darstellung der 24 Workshop-Formate zeigt die ganze Bandbreite der künstlerischen Betätigung im Zeichen der Gesundheitsförderung auf – malen, zeichnen, schreiben, musizieren, fotografieren, Theater spielen oder Skulpturen bauen – und weist auf die entscheidende Rolle der besonderen Umgebung des Museums hin.

Die Kurzfassung der Projektevaluation, durchgeführt von der Fakultät Art, Health and Social Science der Medical School Hamburg (MSH), hebt die spezifischen Potenziale der künstlerisch orientierten Gesundheitsförderung hervor.

Der Publikation sind Textbeiträge der Tagung „Kunst – Gesundheit – Spiritualität. Eine Spurensuche“ vorangestellt, die im Oktober 2021 in der Evangelischen Akademie Tutzing stattgefunden hat. Autorinnen und Autoren sind: Dr. Christine Fuchs, Dr. Annette Scheder, Ariadne von Schirach, Prof. Peter Sinapius Ph.D., Cornelia Stegner, Prof. Doris Titze, Prof. Dr. Ralf T. Vogel.

Beteiligt am Projekt „gesundmitkunst“ waren Museen und städtische Galerien aus Burghausen, Coburg, Eresing, Gräfelfing, Ingolstadt, Landshut, München, Nürnberg, Scheyern, Traunreut und Wemding. Das Projekt fand unter der Gesamtleitung von STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. statt, wurde gefördert von der „AOK Bayern – Die Gesundheitskasse“ und evaluiert von der Fakultät Art, Health and Social Science der Medical School Hamburg (MSH).

Gesundheit im Museum 2019/2020. Projekte und Evaluation UND Tagungsdokumentation „Kunst – Gesundheit – Spiritualität. Eine Spurensuche“ Hrsg.: STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V., Dr. Christine Fuchs, 2022, 152 Seiten, 14,00 Euro plus Porto.

Weitere Informationen im Internet unter:
www.stadtkultur-bayern.de

Neue Bücher

Das Schulrecht in Bayern 252. Ergänzung, 146,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 83. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 274,24 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 91,42 Euro

Kommunale Wahlbeamte in Bayern 82. Ergänzung von Hümmer/Wallner, 291,75, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 97,25 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 138. Ergänzung von Harrer/Kugele, 371,25 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 123,75 Euro

Verwaltungsrecht in Bayern 137. Ergänzung von Harrer/Kugele, 344,52 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 114,84 Euro

Dienstrecht in Bayern I 263. Ergänzung von Kathke, 134,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern I 262. Ausgabe von Kathke, 129,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 165. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter 56. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern 227. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 123. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Erschließungsbeitragsrecht 71. Auflage von Matloch/Wiens, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 180. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Vermögenserfassung und –bewertung in Bayern 8. Auflage von Gruber, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ordnungswidrigkeitengesetz 181. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Bayerische Bauordnung 146. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Verwaltungsverfahrenregister in Bayern 49. Auflage von Giehl/Adolph/Käß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Beamtenrecht in Bayern 228. Auflage von Weiß, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Gemeinde-/ Landkreis- und Bezirksordnung in Bayern 66. Auflage von Hölzl, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern 166. Auflage von Schreml, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz 124. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Persönliche Nachrichten

Geburtstage:

im Januar 2023 feiern

den 65. Geburtstag

Oberbürgermeister **Manfred Schilder**, Memmingen

Erster Bürgermeister **Klaus Kögel**, Seefeld

den 75. Geburtstag

Altobürgermeisterin **Dr. Birgit Seelbinder**, Marktredwitz

Landwirtschaftliche Schätzungsrichtlinien

Zusammen mit der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) veröffentlicht der Bayerische Bauernverband (BBV) im Februar wieder die jährliche Neuauflage der Schätzungsrichtlinien, das Grundlagenwerk für landwirtschaftliche Schätzer. Mit der Ausgabe 2023 steht damit eine aktuelle Version der Arbeitshilfe zur objektiven Bewertung von Flur- und Aufwuchsschäden in der Landwirtschaft zur Verfügung. Neu eingearbeitet ist das aktuelle Fördersystem der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Europäischen Union (GAP) sowie aktuelle Zahlen zur Arbeitsleistung in der Landwirtschaft. Ebenfalls neu sind aktuelle Zahlen zu Erzeugerpreisen aus dem November 2022, um die aktuellen Schwankungen bei den Produktpreisen und Betriebsmittelkosten darzustellen. Kommunen können die Schätzungsrichtlinien vorab beim Bayerischen Bauernverband unter folgendem Link mit einem Bestellformular bestellen:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/schaetzungsrichtlinien>

Termine

23.01.2023	Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München
24.01.2023	Kulturausschuss in München
26.01.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.01.2023	Finanzausschuss in München
31.01.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
01.02.2023	Bezirksversammlung Oberbayern in Garmisch-Partenkirchen
07.02.2023	Vorstandssitzung in München
09.02.2023	Pressekonferenz in München
10.02.2023	Arbeitskreis Personal in München
13.02.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
13.02.2023	Bezirksversammlung Mittelfranken in Röthenbach / Pegnitz
15.02.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) in Schweinfurt
15.02.2023	Bau- und Planungsausschuss
02.03.2023	Arbeitskreis Steuern in München
03.03.2023	Bezirksversammlung Unterfranken in Volkach
10.03.2023	Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger in Ingolstadt
13.03.2023	Gesundheits- und Pflegeausschuss in München
15.03.2023	Sozialausschuss in Würzburg
23.03.2023	Arbeitsgruppe Onlinezugangsgesetz als Videokonferenz
23.03.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
17.04.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Regen
18.04.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Hilpoltstein
19.04.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Berching
20.04.2023	Bezirksversammlung Oberfranken in Coburg
20.04.2023	Sportausschuss
21.04.2023	Schulausschuss in Augsburg
25.04.2023	Umweltausschuss in München
26.04.2023	Arbeitskreis Stadtjuristen in Neuburg a.d. Donau
27.04.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
28.04.2023	Finanzausschuss in München
02./03.05.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in Hersbruck
09./10.05.2023	Vorstandssitzung in Berlin
11.05.2023	Bezirksversammlung Schwaben in Berlin
11.05.2023	Pressekonferenz in München
12.05.2023	Arbeitskreis Organisation in München
17.05.2023	Arbeitsgemeinschaft der Ämter für soziale Angelegenheiten als Videokonferenz

24./25.05.2023	Forstausschuss in Würzburg
13.06.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
14.06.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (luK)
16.06.2023	Schulausschuss in München
22.06.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
23.06.2023	Finanzausschuss in München
26.06.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
27.06.2023	Bau- und Planungsausschuss
27.06.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
28.06.2023	Sozialausschuss in München
03./04.07.2023	Arbeitskreis Stadtgrün in Amberg
11./12.07.2023	Vorstandssitzung in Erlangen
12.07.2023	Pressekonferenz in Erlangen
12./13.07.2023	BAYERISCHER STÄDTETAG 2023 in Erlangen
12.09.2023	Bezirksversammlung Oberbayern
18.09.2023	Bezirksversammlung Mittelfranken in Altdorf b. Nürnberg
22.09.2023	Bezirksversammlung Oberpfalz in Freystadt
25.09.2023	Bezirksversammlung Oberfranken
26.09.2023	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
05.10.2023	Forstausschuss in München
12.10.2023	Sportausschuss
17.10.2023	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in Pfarrkirchen
18.10.2023	Sozialausschuss in Augsburg
19.10.2023	Arbeitskreis Steuern
20.10.2023	Bezirksversammlung Unterfranken
24.10.2023	Arbeitskreis Planen und Bauen vsl. in München
25.10.2023	Umweltausschuss in Schwabach
26.10.2023	Arbeitskreis Finanzen in München
27.10.2023	Finanzausschuss in München
27.10.2023	Schulausschuss in Markt Metten
07.11.2023	Bau- und Planungsausschuss
08.11.2023	Bezirksversammlung Niederbayern in Eggenfelden
14.11.2023	Vorstandssitzung in München
16.11.2023	Pressekonferenz in München
20.11.2023	Bezirksversammlung Schwaben
22.11.2023	Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (luK)
29.11.2023	Erfahrungsaustausch der IT-Leiter/-innen der Großen Kreisstädte in München

- abgeschlossen am 12.01.2023 -